

Menschenhandel oder was das organisierte Verbrechen mit mir zu tun hat

1. EINLEITUNG

Menschenhandel ist ein Verbrechen, das viele Formen annimmt. Er zeigt sich etwa in Frauen, die in ihren Herkunftsländern unter falschen Versprechungen von vermeintlichen Arbeitsvermittlungsagenturen angeworben und im Ausland als Hausangestellte unter sklavereiähnlichen Bedingungen ausgebeutet werden. Er betrifft Mädchen in Lateinamerika, die von Bekannten verkauft und in die Pornoindustrie gezwungen werden, ebenso wie geflüchtete Männer, die auf landwirtschaftlichen Betrieben unter Zwang arbeiten müssen. Auch Menschen, die als IT-Fachkräfte angeworben werden und schließlich in sogenannten „Scam Centers“ unter Gewaltandrohung Betrugsdelikte begehen müssen, können Betroffene von Menschenhandel sein.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass alte Herrschaftsverhältnisse zwischen Globalem Norden und Süden, Ost und West sowie zwischen Stadt und Land nicht überwunden sind, sondern in neuer Form fortbestehen. Sie spiegeln sich in Strukturen wider, die Menschenhandel ermöglichen und befeuern. Denn dieser bewegt sich im Schnittpunkt von sozialen und ökonomischen Ungleichheiten, restriktiver Arbeits- und Migrationspolitik sowie globalisierten Märkten. Er ist damit nicht nur Ausdruck historisch gewachsener Abhängigkeiten, sondern auch Treiber neuer Formen globaler Ausbeutung.

Während Armut, Klimawandel, Geschlechterungerechtigkeit, Diskriminierung und fehlende Perspektiven im Globalen Süden viele Menschen verletzlich machen, erzeugen die Nachfrage nach billigen Produkten, Arbeitskraft, sexuellen Dienstleistungen und Care-Arbeit im Norden starke Pull-Faktoren. Restriktive Migrationspolitiken verschärfen diese Lage zusätzlich: Legale Wege der Arbeitsmigration sind oft blockiert, sodass Betroffene in informelle und illegale Sektoren gedrängt werden – und dort besonders vulnerabel sind. Transnational organisierte Netzwerke nutzen dieses Spannungsfeld, um Menschenhandel zu einem der profitabelsten globalen Verbrechen auszubauen. Dabei verstärken sie bestehende Ungleichheiten und stabilisieren ein System, das auf Ausbeutung basiert.

Menschenhandel zählt heute zu den gravierendsten Menschenrechtsverletzungen. Er ist nicht nur Symptom globaler Ungleichheiten, sondern längst ein zentraler Geschäftsbereich des organisierten Verbrechens. Professionelle Netzwerke haben Strukturen für Rekrutierung, Transport, Ausbeutung und Geldwäsche etabliert und verbinden dabei koloniale Abhängigkeitsmuster mit modernen Formen krimineller Ökonomie.

Diese Entwicklung zeigt eine doppelte Dynamik: Einerseits speist sich Menschenhandel aus ökonomischen und sozialen Ungleichheiten, die Millionen von Menschen verwundbar machen. Andererseits verschärfen kriminelle Netzwerke diese Ungleichheiten, indem sie Profite auf globaler Ebene sichern, staatliche Institutionen unterwandern und ihre Macht durch Poly-Kriminalität – von Drogen- und Waffenhandel bis hin zu Umwelt- und Kulturgüterkriminalität – ausweiten. Menschenhandel ist damit nicht nur eine Fortsetzung alter Ausbeutungsverhältnisse, sondern markiert eine neue Qualität transnationaler Kriminalität.

Vor diesem Hintergrund verfolgt der Beitrag drei zentrale Fragen:

1. In welcher Form bestehen Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse zwischen Globalem Norden und Süden auch heute noch fort, und wie wirken organisierte kriminelle Strukturen in diesen Kontext hinein?
2. Welche politischen Maßnahmen und internationalen Regelungen gibt es, um auf diese Dynamik zu reagieren – und wo liegen ihre Grenzen?

3. Welche Herausforderungen und Chancen bestehen für mehr internationale Solidarität im Kampf gegen Menschenhandel?

Der Beitrag nähert sich diesen Fragen in sechs Schritten: Zunächst wird die Definition von Menschenhandel und die aktuelle Situation anhand von zwei Fallbeispielen dargestellt (Kapitel 2). Anschließend werden alte und neue Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse analysiert (Kapitel 3). Kapitel 4 diskutiert politische Maßnahmen und Regelungen, sowohl auf globaler Ebene als auch in Österreich, ergänzt um die Rolle von Unternehmen und Konsument*innen. Kapitel 5 widmet sich den Chancen und Herausforderungen für mehr internationale Solidarität, gegliedert nach den vier Dimensionen Prävention, Schutz Betroffener, Strafverfolgung und Zusammenarbeit. Den Abschluss bildet eine zusammenfassende Reflexion (Kapitel 6).

2. DEFINITION UND AKTUELLE DATEN

Um die Strukturen und Dynamiken des Menschenhandels analytisch zu erfassen, ist zunächst eine klare begriffliche Grundlage notwendig. Im folgenden Kapitel werden daher zentrale Definitionen und aktuelle Entwicklungen vorgestellt, die den Rahmen für die weitere Analyse bilden.

Menschenhandel wurde erstmals umfassend im Jahr 2000 im Zusatzprotokoll der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels¹, definiert. Dieses sogenannte Palermo-Protokoll ist eines von dreien, die das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität² (UNTOC) ergänzen. Die anderen beiden Zusatzprotokolle betreffen die Schlepperei von Migrant*innen und den illegalen Waffenhandel. Bereits diese Systematik zeigt: Menschenhandel wird im völkerrechtlichen Rahmen nicht nur als Menschenrechtsverletzung verstanden, sondern vor allem als Teilbereich organisierter Kriminalität und damit als Ausdruck einer global vernetzten, profitgetriebenen Schattenwirtschaft.

Laut Protokoll ist der Tatbestand des Menschenhandels gegeben, wenn folgende drei Elemente nachgewiesen werden können. Diese sind 1) *Handlung: die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen;* 2) *Mittel: durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat;* 3) *Zweck: Ausbeutung.*

Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklaverei-ähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen;

Obwohl Menschenhandel ein globales Phänomen ist, zeigen sich deutliche regionale Unterschiede bei den Ausbeutungsformen, den Strukturen der Täter*innenorganisationen und den Merkmalen der Opfer. Laut UNODC sind weltweit etwa 61 % der von Behörden identifizierten Opfer Frauen und Mädchen. Etwa zwei Drittel von ihnen werden sexuell, ein Drittel in Haushalten, in der Pflege, in Zwangsehen oder in der Landwirtschaft ausgebeutet. Zugleich steigt seit rund zwei Jahrzehnten der Anteil männlicher Opfer kontinuierlich an. Männer und Burschen sind überwiegend zum Zweck der Ausbeutung in der Zwangsarbeit betroffen. Sie werden aber auch zum Zweck der Entnahme von

¹ [COO 2026 100 2 247176.pdf](#)

² [Bundesgesetzblatt Teil 2; Nr. 21](#)

Organen und zum Zweck der Zwangskriminalität, also der gewaltsamen Einbindung in kriminelle Aktivitäten, ausgebeutet.

Die Täter*innenstrukturen sind dabei höchst flexibel: Viele Opfer werden von lokalen Netzwerken innerhalb nationaler Grenzen angeworben und ausgebeutet. Andere Fälle betreffen komplexe transnationale Routen, die Opfer über mehrere Länder hinweg verschleusen. In beiden Varianten ist Menschenhandel heute eines der lukrativsten globalen Geschäftsmodelle organisierter Kriminalität, häufig eingebettet in polykriminelle Strukturen, die parallel mit Drogen-, Waffen- oder Umweltkriminalität operieren.

Laut dem UNODC „Global Report on Trafficking in Persons 2022“³ wurden Opfer mit mindestens 162 unterschiedlichen Nationalitäten in 128 Ländern identifiziert. Damit ist Menschenhandel eines der sichtbarsten Beispiele dafür, wie globale Ungleichheiten in Wohlstand und Sicherheit von organisierten Tätergruppen systematisch ausgebeutet und in Profite verwandelt werden – mit Opfern, die mehrheitlich aus besonders verletzlichen sozialen und ökonomischen Kontexten stammen.

Um diese abstrakten Dimensionen greifbarer zu machen, werden im Folgenden zwei Fallbeispiele vorgestellt, die exemplarisch die Praxis des Menschenhandels beleuchten. Sie zeigen unterschiedliche Formen der Ausbeutung, aber auch gemeinsame Strukturen, in denen transnationale Netzwerke alte und neue Abhängigkeitsverhältnisse ausnutzen.

2.1 Fallbeispiel Österreich: Ausbeutung von irakischen Asylwerbern⁴

Ein besonders aufsehenerregender Fall von Ausbeutung und mutmaßlichem Menschenhandel wurde im Juni 2022 in Österreich aufgedeckt. Im Zentrum stand die Firma S.H.G., geführt von einem deutschen Staatsbürger und einer österreichischen Staatsbürgerin. Über Jahre verlieh das Unternehmen mehr als 200 Personen aus Drittstaaten – überwiegend irakische Asylwerber – an zahlreiche bekannte Unternehmen, darunter Franchisenehmer von Burger King, IQ Autohof, Tankstellenbetreiber und Sicherheitsfirmen.

Die Betroffenen wurden gezwungen, Gewerbeberechtigungen zu beantragen und als „selbständige Erwerbstätige“ aufzutreten. Tatsächlich arbeiteten sie jedoch wie klassische Arbeitnehmer*innen: Arbeitszeiten wurden vorgegeben, sie nutzten Betriebsmittel der Auftraggeber*innen und waren deren Weisungen unterstellt. Gezahlt wurden Dumpinglöhne von rund 9,50 Euro brutto pro Stunde, weit unter dem kollektivvertraglichen Mindestlohn. Gleichzeitig verrechnete die S.H.G. rechtswidrige Pauschalen für Transport und Unterkunft.

Damit umging das Unternehmen bewusst die Regelungen zur Arbeitskräfteüberlassung. Profitiert haben nicht nur die Eigentümer*innen der S.H.G., sondern auch die Auftraggeber*innen, die deutlich weniger für Arbeitsleistungen zahlten, als es in der legalen Überlassung üblich wäre. Erst durch die Intervention von UNDOK, MEN VIA, PRO-GE und der Arbeiterkammer Wien gelang es, die Rechte der Betroffenen geltend zu machen. Im Rahmen einer Gemeinsamen Prüfung von Lohnabgaben und Beiträgen stellte die ÖGK fest, dass es sich um Scheinselbstständige handelte. Die Staatsanwaltschaft Linz erhob Anklage, unter anderem wegen Menschenhandels; das Verfahren ist noch anhängig.

³ <https://www.unodc.org/unodc/en/data-and-analysis/glotip.html>

⁴ https://wien.arbeiterkammer.at/service/presse/Ausbeutung_bei_Burger_King_Co_20230509.pdf

Dieses Fallbeispiel zeigt exemplarisch, wie Flucht, prekäre Rechtslagen und ökonomische Ausbeutung miteinander verflochten sind. Zugleich wird deutlich, dass nicht nur kriminelle Hintermänner, sondern auch reguläre Unternehmen von solchen Strukturen profitieren.

2.2 Fallbeispiel Kolumbien – Österreich: Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung⁵
Ein zweiter Fall verdeutlicht die transnationale Dimension des Menschenhandels. Im September 2025 koordinierte Europol eine großangelegte Razzia gegen ein internationales Menschenhändler*innennetzwerk. Dieses hatte mindestens 43 Frauen aus Kolumbien nach Österreich und andere EU-Staaten gebracht, wo sie zur Prostitution gezwungen wurden.

Die Täter*innen – darunter ein österreichisch-türkischer Staatsbürger als mutmaßlicher Kopf – setzten Täuschung, Gewalt und Drohungen ein. Frauen, die sich widersetzen, wurden misshandelt; ihre Familien in Kolumbien wurden mit Gewaltakten eingeschüchtert. In einem besonders brutalen Fall gipfelte der Druck im Mord an einem ehemaligen Mitglied der Organisation in Kolumbien.

Das Netzwerk war klar arbeitsteilig organisiert: Einige Mitglieder rekrutierten Opfer in Kolumbien, andere organisierten Transport und Unterbringung, während wieder andere die Ausbeutung in Österreich koordinierten. Gewaltakte wurden sogar gefilmt und zur Einschüchterung weiterer Opfer eingesetzt. Im Oktober 2025 beginnt am Landesgericht Salzburg ein mehrtägiger Prozess gegen drei Frauen und vier Männer wegen Menschenhandels und Zuhälterei.

Der Fall zeigt, wie transnationale Netzwerke poly-kriminell agieren und Menschenhandel mit anderen Delikten wie Gewalt, Erpressung und Mord verknüpfen. Er macht zudem deutlich, dass Menschenhandel nicht nur ein Arbeitsmarkt- oder Armutsproblem ist, sondern ein Kernbereich des organisierten Verbrechens mit mafiösen Strukturen ist.

Die beiden Fälle verdeutlichen die unterschiedlichen Formen von Menschenhandel: Während im Fall der irakischen Asylwerber primär ökonomische Ausbeutung im Arbeitskontext vorlag, zeigt der Kolumbien-Fall die brutale Dimension sexueller Ausbeutung durch transnationale Netzwerke. Gemeinsam haben beide, dass sie auf ungleiche Macht- und Rechtsverhältnisse aufbauen, die von organisierten Strukturen systematisch ausgenutzt werden.

3. ALTE UND NEUE HERRSCHAFTS- UND AUSBEUTUNGSVERHÄLTNISSE

Menschenhandel ist kein isoliertes Phänomen, sondern Ausdruck und Verstärker globaler Ungleichheiten. Alte Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse wirken fort, während neue Technologien, kriminelle Geschäftsmodelle und die Dynamik globalisierter Märkte zusätzliche Dimensionen eröffnen. Im Folgenden zeige ich ein paar Aspekte auf, die darlegen, wie historische Kontinuitäten und moderne Entwicklungen ineinandergreifen.

Ökonomische und soziale Ungleichheiten als Nährboden für und Resultat von Menschenhandel

Ungleichheit ist ein zentrales Element des Menschenhandels – sie ist Ursache und Wirkung zugleich. Auf der einen Seite entstehen Verwundbarkeiten durch Armut, Arbeitslosigkeit, Diskriminierung, Klimawandel und fehlende Perspektiven. Viele Menschen geraten dadurch in Abhängigkeiten, die sie anfällig machen für falsche Versprechungen von Schleppern oder Menschenhändlern. Gleichzeitig

⁵ [Nach Schlag gegen Menschenhändler: Was geschieht mit den ausgebeuteten Frauen? - Panorama - derStandard.at > Panorama](#)

erzeugt die Nachfrage nach billiger Arbeitskraft, Care-Arbeit und sexuellen Dienstleistungen im Globalen Norden einen ständigen Sog, den kriminelle Netzwerke systematisch bedienen.

Auf der anderen Seite verschärft Menschenhandel bestehende Ungleichheiten: Opfer verlieren Einkommen, verschulden sich, tragen langfristige körperliche Schäden und leiden unter massiven psychischen Traumata. Hinzu kommt soziale Stigmatisierung, die ihre Reintegration erschwert. Damit wirkt Menschenhandel doppelt: Er nutzt strukturelle Ungleichheiten aus – und vertieft sie durch die Zerstörung individueller Lebensperspektiven.

Arbeitsmigration und Ausbeutung

Viele Migrant*innen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa arbeiten informell oder in den Niedriglohnssektoren des Nordens/Westens – Bau, Landwirtschaft, Care- und Hausarbeit, Transportsektor, Lieferdienste oder Prostitution. Diese Wirtschaftszweige sind auch jene, die wiederholt mit Menschenhandel in Verbindung gebracht werden. In dieser Dynamik setzt sich eine koloniale Arbeitsteilung fort: Der Norden profitiert von günstiger Arbeitskraft, während der Süden in Abhängigkeit und Armut gefangen bleibt.

Ein Beispiel dafür ist der österreichweite Fall von Ausbeutung und mutmaßlichem Menschenhandel durch die Firma S.H.G., der 2022 aufgedeckt wurde. Über Jahre hinweg wurden mehr als 200 Personen, mehrheitlich irakische Asylwerber, unter dem Deckmantel der Selbstständigkeit in Gastronomie, Sicherheitsdiensten und Tankstellen eingesetzt. Obwohl sie offiziell als Gewerbetreibende bei der Sozialversicherung gemeldet waren, arbeiteten sie faktisch wie reguläre Arbeitnehmer*innen – allerdings zu Dumpinglöhnen und ohne arbeitsrechtliche Absicherung. Dieses System zeigt, wie Arbeitsmigration in scheinbar legale Strukturen eingebettet, aber dennoch zur massiven Ausbeutung missbraucht werden kann. Das betrifft nicht nur die ausgebeuteten Individuen, sondern schädigt das Sozialsystem durch die Entrichtung geringerer Abgaben und die Verzerrung des Wettbewerbs durch die Zahlung geringerer Gehälter.

Gender und geschlechtsspezifische Dimensionen

Menschenhandel ist stark von geschlechtsspezifischen Mustern geprägt. Frauen und Mädchen stellen die Mehrheit der Opfer, insbesondere in der sexuellen Ausbeutung und in Care-Arbeitsverhältnissen. Sie werden auch unter Vorspiegelung falscher Versprechen in den globalen Markt für Pornographie, Prostitution oder Haushaltsarbeit gelockt. Die Nachfrage von Männern nach sexuellen Inhalten und Dienstleistungen wirkt hier als treibender Pull-Faktor.

Männer hingegen sind häufiger von Arbeitsausbeutung betroffen – etwa in Bau, Landwirtschaft oder Industrie. In jüngerer Zeit steigt auch die Zahl von Jungen und Männern, die in kriminellen Aktivitäten ausgebeutet werden.

Der Fall des kolumbianischen Netzwerks in Salzburg verdeutlicht, wie Gender eine Rolle spielt: Mindestens 43 Frauen wurden zwischen 2021 und 2024 in die Prostitution gezwungen. Gewalt, Drohungen gegen Familien und digitale Einschüchterung dienten dazu, die Opfer gefügig zu machen. Solche Fälle zeigen, wie patriarchale Strukturen und geschlechtsspezifische Nachfrage eng mit organisierter Kriminalität verflochten sind.

Menschenhandel als Geschäftsmodell und Verbindungen zur Legalwirtschaft

Menschenhandel ist eines der profitabelsten globalen Verbrechen und fest in transnationaler Kriminalität verankert. Kriminelle Organisationen rekrutieren, transportieren und beuten Opfer systematisch aus – oft durch enge Verknüpfung von Schwarz- und Weißwirtschaft.

Scheinunternehmen, Scheinselbstständigkeit und komplexe Vertragskonstruktionen verschleiern die Ausbeutung und geben ihr einen legalen Anschein.

Dies zeigt sich auch im Fall S.H.G., wo nicht nur die Täter, sondern auch große Auftraggeber – etwa bekannte Unternehmen aus Gastronomie und Sicherheitsdiensten – direkt von der Ausbeutung profitierten. Damit wird deutlich, wie sehr legale Geschäftsmodelle und organisierte Kriminalität miteinander verflochten sein können.

Rechtliche und politische Dimensionen sowie Korruption

Restriktive Migrationspolitiken im Norden/ Westen erschweren legale Wege und treiben Menschen in die Hände von Schleppern und Menschenhändler*innen. Auch arbeitsrechtliche Vorgaben können unbeabsichtigt Ausbeutung begünstigen: In Österreich etwa dürfen Asylwerbende nur in eng begrenzten Bereichen arbeiten – etwa als Sexarbeiter*innen oder als Selbständige. Diese Regelungen schaffen strukturelle Verwundbarkeiten, die kriminelle Akteure gezielt ausnutzen können.

Gleichzeitig profitieren Täter*innen von Lücken im Strafrecht und in der internationalen Kooperation von Polizist*innen und Staatsanwält*innen. Dies erlaubt den Täter*innen, ihre Aktivitäten über Grenzen hinweg zu verschieben und verschleiern. Opfer hingegen werden nicht selten kriminalisiert oder abgeschoben, anstatt als Betroffene von Gewalt und Ausbeutung anerkannt zu werden.

Eine zusätzliche Rolle spielt Korruption, die als Schmiermittel wirkt: Bestechung von Grenzbeamten, Polizisten oder Verwaltungsangestellten ermöglicht falsche Papiere, ungestörte Transporte oder die Duldung illegaler Betriebe. Damit untergräbt Korruption staatliche Institutionen und schafft ein Klima der Straflosigkeit.

Neue Technologien in Kommunikation, Ausbeutung und Finanzflüssen

Digitale Technologien verstärken die Reichweite und Raffinesse des Menschenhandels. Über soziale Medien rekrutieren Täter neue Opfer und kontrollieren sie später durch Überwachung oder die Drohung, kompromittierendes Bildmaterial zu veröffentlichen. Auch die Produktion und Verbreitung von Pornographie hat durch legale Plattformen, das Darknet und verschlüsselte Kanäle neue Dimensionen erreicht – mit gravierenden Folgen insbesondere im Bereich der sexuellen Ausbeutung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Parallel dazu ermöglichen Kryptowährungen und digitale Finanzinstrumente eine effiziente Verschleierung und Geldwäsche krimineller Profite. Diese Technologien erschweren es den Behörden, Täter*innen zu verfolgen und die Geldflüsse zurückzuverfolgen.

Koloniale Kontinuitäten und neue Formen globaler Ausbeutung

Menschenhandel knüpft an koloniale Muster an und reproduziert sie in neuer Form – sei es in der Nachfrage nach „exotischen“ Frauen in europäischen Bordellen oder in der systematischen Abhängigkeit billiger Arbeitskräfte. Doch während koloniale Ausbeutung auf einseitige Nord-Süd-Beziehungen beschränkt war, ist heutiger Menschenhandel Teil einer poly-kriminellen, global organisierten Ökonomie. Er verbindet Arbeits- und Sexausbeutung mit Geldwäsche, Drogenhandel, Umwelt- und Kulturgüterkriminalität. Menschenhandel ist damit nicht nur Fortsetzung alter Abhängigkeiten, sondern Ausdruck einer neuen Qualität organisierter Kriminalität.

Menschenhandel ist damit mehr als eine extreme Form individueller Ausbeutung – er ist ein globales System, das alte Herrschaftsverhältnisse fortführt und in neuer Gestalt verstärkt. Ökonomische Ungleichheiten, restriktive Migrationspolitiken und koloniale Kontinuitäten liefern den Nährboden. Kriminelle Netzwerke professionalisieren dieses Feld, verknüpfen es mit legalen Wirtschaftsstrukturen und sichern ihre Profite über Geldwäsche. Damit wird Menschenhandel zu einem Scharnier zwischen Vergangenheit und Gegenwart, zwischen organisierter Kriminalität und globalisierter Ökonomie, zwischen Menschenrechtsverletzung und Wirtschaftssystem.

4. Politische Maßnahmen und Regelungen für mehr globale Gerechtigkeit

Der Kampf gegen Menschenhandel ist seit der Jahrtausendwende stärker in den Fokus der internationalen Politik gerückt. Mit dem UN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC, 2000) und dem sogenannten Palermo-Protokoll liegt erstmals ein völkerrechtlich verbindlicher Rahmen vor, der die Definition von Menschenhandel präzisiert, Mindeststandards für Strafverfolgung und Opferschutz formuliert und die internationale Zusammenarbeit zu vereinfachen versucht.

Ergänzend übernehmen Organisationen wie UNODC (United Nations Office on Drugs and Crime), die OSZE sowie das recht neue Eurojust, Europol und Interpol koordinierende und unterstützende Rollen. Sie bündeln Informationen, fördern polizeiliche Kooperation und entwickeln Programme, die sowohl Sicherheitsaspekte als auch den Schutz der Opfer berücksichtigen.

Auf europäischer Ebene ergänzen Richtlinien und Strategien der EU diesen Rahmen. Sie verpflichten Mitgliedstaaten, Menschenhandel umfassend zu kriminalisieren, Opferrechte zu stärken und die Zusammenarbeit über Grenzen hinweg auszubauen. Auch in Österreich ist dieser internationale Rahmen verbindlich: Seit 2004 koordiniert die Task Force Menschenhandel die staatlichen Maßnahmen. Unter ihrer Schirmherrschaft arbeiten Ministerien, Polizei, Justiz, Gewerkschaft, Arbeiterkammer, NGOs und internationale Partner zusammen. Menschenhandel ist in § 104a StGB strafrechtlich verankert, und spezialisierte Organisationen wie LEFÖ-IBF (für Frauen) oder MEN VIA (für Männer) übernehmen konkrete Unterstützungsarbeit. Gewerkschaften und Arbeiterkammern wiederum bringen Fälle von Arbeitsausbeutung in die Öffentlichkeit und drängen auf rechtliche Verbesserungen. So wurde etwa der S.H.G.-Fall publik, bei dem über Jahre hinweg mehr als 200 Asylwerber unter dem Deckmantel der Selbstständigkeit in Gastronomie und Sicherheitsdiensten ausgebeutet wurden. Nur durch die Zusammenarbeit von NGOs, Arbeiterkammern und staatlichen Behörden konnte dieses System sichtbar gemacht und beendet werden – ein Beispiel dafür, wie wichtig zivilgesellschaftliche und institutionelle Kooperation ist.

Vorangetrieben werden solche Maßnahmen von einer Vielzahl an Akteuren: internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen, die OSZE oder die Internationale Arbeitsorganisation (ILO); Staaten mit starkem Engagement für Menschenrechte, etwa die nordischen Länder; NGOs und zivilgesellschaftliche Netzwerke, die durch Lobbying, Aufklärung und konkrete Unterstützungsarbeit Opfer sichtbar machen. Auch in Österreich spielen NGOs, Gewerkschaften und die AK eine zentrale Rolle, indem sie Expertise und Erfahrungen in politische Debatten einbringen und Reformen anstoßen.

Gleichzeitig gibt es starke Gegenkräfte. Das Ringen um ein verbindliches und weitreichendes Lieferkettengesetz hat einige der verändernden Akteur*innen auf die Bühne geholt: Vertreter*innen internationaler Firmen und Wirtschaftsverbände, die die Gefahren einer Überbürokratisierung und Einbrüche bei den Gewinnen sahen sowie Politiker*innen, die sich um die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen sorgten.

Die Betreiber*innen von pornographischen Websites und social media Plattformen weigern sich ebenfalls, Verantwortung für die Inhalte und den gesellschaftlichen Schaden, den diese insbesondere bei Kindern und Jugendlichen anrichten können, zu übernehmen. Politiker*innen sollten diese stärker regulieren.

In zu vielen Staaten verhindern schwache Rechtsstaatlichkeit und Korruption wirksame Strafverfolgung. Grenzbeamt*innen, Polizist*innen oder Verwaltungsangestellte lassen sich bestechen, wodurch Täter*innen ungestört operieren können.

Politische Maßnahmen gegen Menschenhandel sind also ein umkämpftes Feld. Fortschritte durch internationale Organisationen, NGOs und engagierte Staaten stoßen auf wirtschaftliche Interessen, patriarchale Strukturen, organisierte Kriminalität, restriktive Politiken und institutionelle Schwächen. Die Fälle S.H.G. und das kolumbianische Netzwerk verdeutlichen, dass Menschenhandel nur wirksam bekämpft werden kann, wenn internationale Kooperation, starke nationale Gesetze und zivilgesellschaftliches Engagement zusammenwirken – und wenn der Fokus konsequent auf den Schutz der Opfer und die Zerschlagung transnationaler Täterstrukturen gelegt wird. Der Kampf gegen Menschenhandel ist damit nicht allein eine juristische Aufgabe, sondern vor allem eine Frage politischer Prioritätensetzung, internationaler Solidarität und gesellschaftlicher Verantwortung. Welche Chancen und Herausforderungen dabei bestehen – insbesondere in den Dimensionen Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und Kooperation – wird im folgenden Kapitel untersucht.

5. Herausforderungen und Chancen für mehr Solidarität

Menschenhandel ist ein globales, transnationales Phänomen, das nicht durch isolierte Maßnahmen einzelner Staaten wirksam bekämpft werden kann. Internationale Solidarität spielt daher eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, Ursachen zu bekämpfen, Opfer zu schützen und Täter*innen konsequent zu verfolgen. Gleichzeitig stößt dieser Anspruch auf politische, ökonomische und institutionelle Hindernisse. Im Folgenden werden anhand der vier zentralen Handlungsfelder – Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und Kooperation – Herausforderungen und Chancen für mehr Gerechtigkeit und Solidarität aufgezeigt.

Prävention

Artikel 9 des Palermo-Protokolls verpflichtet Vertragsstaaten dazu, Ursachen wie Armut, Unterentwicklung und fehlende Chancengleichheit zu bekämpfen und gleichzeitig Maßnahmen zu ergreifen, die der Nachfrage nach billiger Arbeitskraft, sexuellen Dienstleistungen und anderen Formen ausbeutbarer Tätigkeiten entgegenwirken. Bisherige Ansätze im Bereich der Prävention beschränken sich jedoch oft auf Informationskampagnen für vulnerable Gruppen. Diese sind zwar in jüngerer Zeit zielgerichteter geworden, bleiben aber in ihrer Wirksamkeit begrenzt, da sie an den strukturellen Ursachen von Menschenhandel kaum etwas ändern. Denn viele Menschen sehen Migration trotz bekannter Risiken weiterhin als einzige Möglichkeit für ein würdiges Leben.

Hinzu kommt, dass neue Risikofaktoren wie die Folgen des Klimawandels die Zahl potenziell Betroffener weiter erhöhen werden. Strukturelle Ursachen wie globale Handelsungleichgewichte, restriktive Migrationspolitik oder arbeitsrechtliche Beschränkungen – häufig verstärkt durch populistische Diskurse – werden bislang nur unzureichend adressiert.

Es gibt jedoch auch Beispiele für gelungene Interventionen. So hat die Einführung der „Blauen Karte“ für Vertriebene aus der Ukraine in Österreich Geflüchteten nicht nur einen sicheren

Aufenthaltsstatus verschafft, sondern auch den Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnet. Damit wurden Vulnerabilitäten reduziert und die Anfälligkeit für Ausbeutung durch kriminelle Netzwerke verringert. Ebenso konnte ein Projekt zum Schutz von Hausangestellten von Diplomaten*innen durch eine Informationsbroschüre und geänderte Verfahren zur Aufenthaltsgenehmigung maßgeblich dazu beitragen, Arbeitsausbeutung in diesem Bereich einzudämmen.

Chancen für internationale Solidarität im Bereich der Prävention liegen insbesondere im Ausbau legaler Migrations- und Arbeitswege sowie in der breiten Information über deren Existenz. Auch Investitionen in Bildung, Arbeitsmöglichkeiten und soziale Sicherheit im Globalen Süden tragen langfristig dazu bei, Verwundbarkeit zu verringern. Hinzu kommt, dass eine an Menschenrechten orientierte Klimapolitik entscheidend ist, um klimabedingte Migration einzudämmen und damit neue Anwerbungsfelder für Menschenhändler zu schließen. Schließlich muss auch die Verantwortung von Internetplattformen stärker eingefordert werden: Soziale Medien, die zur Anwerbung und Kontrolle von Opfern genutzt werden, sowie Pornoplattformen, die ausbeuterische Inhalte verbreiten, müssen durch strengere Auflagen, wirksame Kontrollen und Haftungsmechanismen verpflichtet werden, Kinder, Jugendliche und Betroffene vor Ausbeutung und Gewalt zu schützen.

Betroffenenschutz

Ein zentrales Element internationaler Solidarität ist der Schutz von Betroffenen. Opfer von Menschenhandel stehen nach einer Phase der Ausbeutung häufig vor immensen Herausforderungen: physische und psychische Traumata, ökonomische Notlagen und soziale Stigmatisierung erschweren ihre Reintegration. Internationale Abkommen wie das Palermo-Protokoll betonen daher, dass Betroffene nicht kriminalisiert oder abgeschoben werden dürfen, sondern Zugang zu Unterstützung, rechtlichem Schutz und Entschädigung erhalten müssen.

In Österreich übernehmen NGOs wie LEFÖ-IBF für Frauen, MEN VIA für Männer und auch UNDOK, eine Anlauf- und Beratungsstelle des ÖGB, zentrale Aufgaben im Bereich Beratung, psychosoziale Betreuung und Rechtsbeistand. Der S.H.G.-Fall verdeutlicht eindrücklich, wie unverzichtbar diese Arbeit ist. Zwar erhalten die genannten Stellen öffentliche Unterstützung, doch sind ihre Ressourcen knapp bemessen. In vielen anderen Ländern ist die Lage noch prekärer: NGOs werden dort oftmals nicht von staatlicher Seite gefördert und waren in der Vergangenheit stark von internationalen Geldgebern wie USAID abhängig. Mit dem Abbau dieser Strukturen droht weltweit ein massiver Einbruch in der gesundheitlichen- und psychosozialen Versorgung von Betroffenen – ein Rückschlag, der den Schutz von Opfern erheblich schwächt. Gerade hier zeigt sich, dass internationale Solidarität mehr sein muss als ein Bekenntnis: Sie erfordert verlässliche Finanzierung, den langfristigen Aufbau lokaler Unterstützungsstrukturen und die Anerkennung der zentralen Rolle von NGOs im Kampf gegen Menschenhandel. Nur wenn die internationale Gemeinschaft Verantwortung übernimmt, können Schutz und Rechte von Betroffenen nachhaltig gewährleistet werden.

Chancen für internationale Solidarität liegen in der Stärkung transnationaler Schutzprogramme, etwa durch den Ausbau sicherer Aufenthaltsmöglichkeiten für Opfer oder durch verbesserte Arbeitsrechte für Betroffene in den Zielländern. Gleichzeitig müssen Schutzprogramme langfristig angelegt sein und auch ökonomische Perspektiven bieten, um zu verhindern, dass Überlebende erneut in ausbeuterische Verhältnisse geraten.

Strafverfolgung

Die Strafverfolgung von Menschenhändlern ist ein zentrales, zugleich aber eines der schwierigsten Handlungsfelder. Weltweit ist die Zahl der Anklagen erschreckend gering, und noch seltener kommt

es zu tatsächlichen Verurteilungen. Unter internationalem Druck, insbesondere durch die USA, die jährlich einen Bericht zur Lage des Menschenhandels veröffentlichen und Staaten nach der Umsetzung von Anti-Menschenhandelsgesetzen einstufen, kam es in der Vergangenheit zwar zu einem Anstieg von Verfahren. Doch zeigen sich dabei deutliche Defizite: Allzu oft werden lediglich einzelne Täter:innen belangt, während die eigentlichen, unternehmerisch organisierten Strukturen weitgehend unberührt bleiben. Der Ansatz des *follow the money*, also der konsequenten Verfolgung von Finanzflüssen, wird noch immer zu selten angewandt. Gerade in Ländern wie Österreich fehlt es an konsequenter Suche nach den Gewinnen aus Geldwäsche. Würden diese Profite systematisch aufgedeckt und eingezogen, könnten sie dem organisierten Verbrechen entzogen und in Anti-Menschenhandels-Projekte reinvestiert werden.

Wie brutal und vernetzt Täter vorgehen, zeigt das Beispiel des kolumbianischen Netzwerks in Salzburg. Dort wurden Frauen durch massive Gewalt, Drohungen gegen ihre Familien und digitale Überwachung gefügig gemacht. Der Fall verdeutlicht, wie sehr Menschenhandel von grenzüberschreitenden Strukturen profitiert und wie schwer es für nationale Behörden ist, diesen zu begegnen.

Chancen bestehen in einer verstärkten internationalen Ermittlungskooperation, in einer schärferen Regulierung von Finanzströmen und einer konsequenten Bekämpfung von Geldwäsche. Ebenso wichtig sind gezielte Ermittlungen, die die Profite des organisierten Verbrechens aufspüren und den Staatskassen zuführen. Auch neue Technologien können dazu beitragen, Täterstrukturen sichtbar zu machen und Netzwerke aufzubrechen. Darüber hinaus müssen Unternehmen, die direkt oder indirekt von Menschenhandel profitieren – sei es durch die Ausbeutung von Arbeitskräften oder durch das Teilen von Inhalten aus sexueller Ausbeutung – stärker zur Verantwortung gezogen werden. Gleichzeitig ist auch das Konsumverhalten der Gesellschaft kritisch zu hinterfragen. Entscheidend bleibt jedoch, dass Strafverfolgung konsequent auf die Zerschlagung von Netzwerken zielt und nicht in der Kriminalisierung der Opfer endet.

Kooperation

Schließlich hängt der Erfolg im Kampf gegen Menschenhandel wesentlich von Kooperation ab – zwischen Staaten, internationalen Organisationen, NGOs, Unternehmen und der Zivilgesellschaft. Auf nationaler Ebene zeigt die österreichische Task Force Menschenhandel, wie staatliche Stellen, NGOs und internationale Partner an einen Tisch gebracht werden können. Auch die vom Bundesministerium für Arbeit seit Jahren koordinierte Arbeitsgruppe gegen Arbeitsausbeutung ist ein Beispiel für gelungene und langfristige Zusammenarbeit, die praktische Wirkung entfaltet.

Internationale Kooperation ist vor allem zwischen Polizei- und Justizbehörden unverzichtbar. Institutionen wie Eurojust, Europol und Interpol sowie gemeinsame Ermittlungsgruppen spielen dabei eine zentrale Rolle. Dennoch bleibt Strafverfolgung ein mühsamer Prozess, der durch Korruption, mangelnde Ressourcen und komplexe internationale Rechtslagen erheblich erschwert wird. Unterschiedliche rechtliche Definitionen und Strafmaße führen zudem dazu, dass Täter:innen in manchen Ländern härter verfolgt werden als in anderen, während geopolitische Spannungen multilaterale Initiativen blockieren und fehlende Daten eine faktenbasierte Koordination behindern.

Gerade deshalb eröffnet internationale Solidarität Chancen, wenn Kooperation nicht nur als sicherheitspolitische Notwendigkeit verstanden wird, sondern auch als gemeinsames Projekt zur Förderung von Gerechtigkeit. Dazu gehört, zivilgesellschaftliche Expertise systematisch einzubeziehen, Unternehmen stärker in die Verantwortung zu nehmen und Konsument:innen für ihre Rolle im globalen System von Nachfrage und Ausbeutung zu sensibilisieren. Multilaterale

Organisationen wie die UN, die OSZE oder die EU bieten hierfür Plattformen, um gemeinsame Standards zu entwickeln und grenzüberschreitende Ermittlungen zu koordinieren.

Neben staatlicher Zusammenarbeit sind zivilgesellschaftliche Netzwerke von zentraler Bedeutung: NGOs, Gewerkschaften und Kirchen arbeiten länderübergreifend zusammen und leisten dort praktische Unterstützung, wo staatliche Strukturen an ihre Grenzen stoßen. Schließlich kann auch die Verknüpfung der Bekämpfung von Menschenhandel mit anderen Politikfeldern – etwa Geldwäsche, Umweltschutz oder Terrorismusprävention – Synergien schaffen, die weit über den engeren Bereich hinaus Wirkung entfalten.

6. Zusammenfassung

Menschenhandel ist mehr als ein kriminelles Einzeldelikt – er ist Ausdruck und Verstärker globaler Ungleichheiten. Alte Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse zwischen Nord und Süd, Ost und West, Stadt und Land bestehen fort, doch sie nehmen in den Strukturen des transnationalen organisierten Verbrechens neue Gestalt an.

Die Fallbeispiele haben gezeigt: Menschenhandel bewegt sich zwischen rechtlichem Graubereich und Profitgier. Seine Dynamik entsteht aus einem Zusammenspiel ökonomischer Ungleichheit, restriktiver Migrationspolitik und globalisierter Märkte. Organisierte Netzwerke nutzen diese Konstellationen, um Menschenhandel zu einem der profitabelsten Geschäftsmodelle der Gegenwart zu machen. Dabei stabilisieren sie Systeme der Ausbeutung, unterwandern staatliche Institutionen und verstärken soziale Spaltungen.

Politische Maßnahmen existieren auf globaler wie nationaler Ebene – von den UN-Protokollen über EU-Richtlinien bis hin zu Österreichs Task Force Menschenhandel. Doch Fortschritte sind ambivalent: Während internationale Organisationen, NGOs und Gewerkschaften Reformen vorantreiben, bremsen restriktive Politiken, ökonomische Interessen und kriminelle Netzwerke die Entwicklung.

Die Analyse entlang der „4 Ps“ verdeutlicht: Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und Kooperation müssen zusammengedacht werden. Allein eine stärkere internationale Solidarität – in Form legaler Migrationswege, wirksamer Opferrechte, konsequenter Finanzermittlungen und vernetzter Strafverfolgung – kann den Kreislauf von Ungleichheit und Ausbeutung durchbrechen.

Menschenhandel markiert somit den Schnittpunkt alter Abhängigkeiten und neuer Formen globaler Kriminalität. Er zeigt, dass die Bekämpfung nicht allein in repressiver Verfolgung liegen kann, sondern in einem politischen und gesellschaftlichen Wandel: Weg von Strukturen, die Ausbeutung ermöglichen, hin zu globaler Gerechtigkeit.